

Anleitung um bei Krankenkassen-Kosten zu sparen

Hinweis: Diese Anleitung gilt für Personen ab 18 Jahren, da Kinder noch nicht mündig sind und über ihre Eltern von der Grundversicherung an- oder abgemeldet werden können.

Diese Anleitung richtet sich nicht an Personen, die auch weiterhin Leistungen von Krankenkassen beziehen möchten oder für Operationen oder medizinische Leistungen nicht selber und eigenverantwortlich bezahlen möchten. Diese Anleitung richtet sich an Personen, die keine Leistungen von Krankenkassen beziehen wollen, und für einige Zeit die Grundversicherung aussetzen möchten, um a) die Pharmaindustrie nicht weiter unnötig zu unterstützen und b) um Gelder zu sparen, die sonst sinnlos verheizt würden, ohne dass der Versicherte daraus einen Nutzen ziehen könnte.



Grundbedingungen

Sie sind derzeit bei einer Schweizer Krankenkasse Grundversichert und haben alle Dokumente der Anmeldung, der Policen und der Rechnungen über diese Kasse dokumentiert.

Vorgehen + Erfahrungsbericht

Sie möchten die Grundversicherung nicht mehr bezahlen, wissen allerdings nicht, wie das geht. Für dieses Vorgehen wurde diese Anleitung geschrieben, weil man in der Schweiz nicht einfach die Krankenkasse kündigen kann, ohne zu einer anderen Krankenkasse zu wechseln. Und genau aus diesem Fakt ergibt sich die Gesetzeslücke.

Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Wenn Sie wieder später einmal in die Grundversicherung zurück kehren möchten, können sie das jederzeit tun. Es fallen keine Nachzahlungen an, weil diese nur dann berechtigt wären, wenn sie zwischenzeitlich durch einen Zufall bei einer Krankenkasse nicht mehr erfasst waren (nach einem Wechsel) und ein bestehendes Vertragsverhältnis besteht. (Dies ist übrigens einer Person passiert, die mir darüber berichtet hatte. Sie sei durch einen nicht nachvollziehbaren Vorgang eine gewisse Zeit lang nicht mehr versichert gewesen und habe keine Krankenkassenprämien bezahlen müssen und als sie dann bei der Krankenkasse anrief, was denn los sei, wurde sie wieder erfasst. Für diese Zeit, wo diese Person keine Krankenkassenprämien zahlen musste, wurden ihr die vergangenen Monate wieder in Rechnung gestellt.)

Um dennoch eine gewisse Sicherheit zu haben und auch nicht gross aufzufallen, empfehle ich, eine Zusatzversicherung bei der ersten Krankenkasse dennoch beizubehalten.

Ich hatte ursprünglich vorgehabt, auch die Zusatzversicherung zu kündigen, sehe jedoch nachträglich die Vorteile, da man das Beibehalten einer Zusatzversicherung (die man eigtl. auch nicht unbedingt braucht) als gangbaren Zwischenweg ansehen kann, um später wieder ins System zurück zu kehren, oder um unangenehmen Gesprächen aus dem Weg zu gehen, wenn man nach der Krankenkasse gefragt wird. Ausserdem halte ich es bei einem möglichen Zufallsunfall für wesentlich praktischer, noch über eine Zusatzversicherung zu verfügen, weil man dann im Spital nicht aufgehalten wird und nachträglich immer noch sagen kann, man bezahle die Unkosten selber, man habe diesen Weg gewählt, weil das Gesundheitswesen und die Krankenkassen nicht fähig waren, die Kosten nachhaltig zu senken.

In meinem Fall betragen meine gesamten Kosten nun für die Krankenkasse, usw., nun **413 Franken pro Jahr**, was mit meinen Vorgaben **von 50 Fr./Monat (siehe Doku)** für eine Krankenkasse gut zusammen passt und ich akzeptieren kann, dieses Geld umsonst ausgegeben zu haben, ohne je die Zusatzversicherungsleistungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Die Zusatzversicherung habe ich bei der Arcosana gelöst und sie ist ab dem **1.1.2018 gültig**. Bis zum **2.3.2018** habe ich von der alten und neuen Krankenkasse keine Rechnungen mehr für das Jahr 2018 für die Grundversicherung erhalten und werde dies auch nicht mehr, weil es einen

Konflikt in der Gesetzgebung dazu gibt¹, der bei Angelegen der Politik oder Behörden dann auch die Frage aufwerfen würde, ob man das Krankenkassen-Obligatorium anpassen oder aufheben müsste. Ich interpretiere dies als ein ‚Augenzudrücken‘ des Systems, dem es nicht so sehr drauf ankommt, wenn wenige Personen nicht mehr dabei mitmachen, das aber ein grosses Problem damit hat, wenn es zu viele Nachahmer geben würde.

Die Rechnungen für die Grundversicherungen werden meistens **vor Januar des Jahres** fällig, da für eine Versicherungsleistung meistens die Vorauskasse gilt. Dies habe ich unter **Dok E** dokumentiert, daher weiss ich, dass ich keine Rechnungen mehr für die Grundversicherung erhalten werde.

Wie ist es nun dazu gekommen, **dass ich keine Grundversicherung bei einer Krankenkasse mehr bezahlen musste?** Zunächst einmal eine Aufstellung der Dokumente und Briefe, die ich verwendet habe.

ARCOSANA
Unternehmen der CSS Gruppe

Ihr direkter Kontakt zur CSS Gruppe
Contact Center
Telefon 0844 277 277
Montag bis Freitag, 8 - 18h

Agentur Zürich 042.01
Binzmühlestrasse 80
Postfach 5261
8050 Zürich

info.zuerich@css.ch

P.P. CH-6002 Luzern

POST CH AG

VERSICHERUNGSPOLICE
für Andreas Jürg Volkart

Herr
Andreas Jürg Volkart
Salenstrasse 20
8162 Steinmaur

Geburtsdatum: 03.03.1982 / M
Kundennummer: [REDACTED]
Policenummer: [REDACTED]
Police gültig ab: 01.01.2018 (Diese Police ersetzt alle bisherigen Versionen.)
Erstellungsdatum: 25.11.2017 (Spätere Änderungen folgen in einer neuen Police.)
Erstellungsgrund: Versicherungsänderung gemäss Antrag

Übersicht Total Nettoprämien

	Monatsprämie CHF
Prämienzahler Andreas Jürg Volkart 938-45-092	
VVG Ambulantversicherung myFlex (AVB-Version 01.2009 / ZB 01.2009)	19.90
VVG Spitalversicherung myFlex (AVB-Version 01.2009 / ZB 01.2009)	12.40
VVG Versicherung bei Tod oder Invalidität durch Unfall (AVB-Version 02.2016)	2.10
Gesundheitskonto	prämienfrei 34.40
Total Nettoprämie VVG	34.40

Für Sie kostenfrei eingeschlossen: **24h Notfall & medizinische Beratung**
Bei medizinischen Fragen im In- und Ausland.
Telefon: +41 (0)58 277 77 77*
*Telefongebühren je nach Anbieter

Dok A: Versicherungspolice für eine freiwillige Zusatzversicherung für den Autor ab 1.1.2018 bei der Arcosana (CSS).

Eingeschriebene Sendung / Envoi recommandé / Invio raccomandato

☒ Briefpost / Poste aux lettres / Posta-llettere
☐ PRIORITY / Prioritaire
☐ ECONOMY / Economique
☐ Paket / Colis / Pacco

Sendung mit Wertangabe / Envoi avec valeur déclarée / Invio non valore dichiarato

☒ Brief / Lettre / Lettera
☐ Paket / Colis / Pacco
☐ Wertangabe / Valeur déclarée / Valore dichiarato

☐ Postanweisung / Mandat de poste / Vaglia postale
☐ Einzahlungsschein / Bulletin de versement / Polizza di versamento
☐ Zahlungsanweisung / Mandat de paiement / Mandato di pagamento
☐ Postüberweisung / Virement postal / Girata postale

Betrag / Montant / Importo

Name oder Firma des Empfängers oder Postkonto-Bezeichnung
Nom ou raison sociale du destinataire ou désignation du compte postal
Nome o ditta del destinatario o designazione del conto postale

Strasse und Nr. / Rue et n° / Via e n° *Avenue C.F. Ramuz 70*

Ort und Land / Localité et pays / Località e Stato *Schweiz / 1009 Pulli*

Dieser Schein ist vom Empfänger oder dessen Bevollmächtigten, oder, je nach den Vorschriften des Bestimmungslandes, von der Bestimmungs-poststelle zu unterzeichnen und mit erster Gelegenheit unmittelbar an den Absender zurückzuleiten.
Cet avis doit être signé par le destinataire ou par une personne autorisée en vertu des règlements du pays de destination ou, si ces règlements le prescrivent, par l'agent du bureau de destination, puis renvoyé par le premier courrier directement à l'expéditeur.
Quest'avviso dev'essere firmato dal destinatario o dal suo mandatario oppure dall'agente dell'ufficio destinatario, secondo i regolamenti del paese di destinazione, poi rimandato col primo corriere direttamente al mittente.

Die (Der) obenbezeichnete Sendung (Betrag) wurde richtig.
L'envoi (le montant) mentionné ci-dessus a été dûment
L'invio/l'importo suddetto è stato debitamente

☐ ausgeliefert / ausbezahlt / dem Postkonto gutgeschrieben
☐ livré / payé / crédité au compte postal
☐ recapitato / pagato / accreditato sul conto postale

Datum der Zustellung / Date de la distribution / Data della distribuzione *21.11.17*

Unterschrift des Empfängers / Signature du destinataire / Firma del destinatario

Stempel und Unterschrift der Empfangsstelle / Timbre et signature du bureau destinataire / Bollo e firma dell'ufficio destinatario

Dok B1: Rückschein vom 21.11.2017 KK Assura auf meine KK-Kündigung vom 20.11.2017.

¹ „...Darin geht es um den Umstand, dass man niemanden dazu zwingen kann, ZWEI oder MEHREREN Krankenkassen beizutreten. Im Umkehrschluss darf man eine Person also nur zu einer Krankenkasse ZWINGEN, aber nicht zu mehreren...“

Da abgeben à l'adresse du destinataire	Eingeschriebene Sendung / Envoi recommandé / Invio raccomandato			
	☒ Briefpost Poste aux lettres Posta-lettere	☐ PRIORITY Prioritaire	☐ ECONOMY Economique	☐ Paket Colis Pacco
A remplir par l'expéditeur	Sendung mit Wertangabe / Envoi avec valeur déclarée / Invio non valore dichiarato			
	☒ Brief Lettre Lettera	☐ Paket Colis Pacco	☐ Wertangabe Valeur déclarée Valore dichiarato	<i>079</i>
Durch den Absender auszufüllen	☐ Postanweisung Mandat de poste Vaglia postale	☐ Einzahlungsschein Bulletin de versement Polizza di versamento	☐ Zahlungsanweisung Mandat de paiement Mandato di pagamento	☐ Postüberweisung Virement postal Girata postale
	Betrag / Montant / Importo			
Name oder Firma des Empfängers oder Postkonto-Bezeichnung Nom ou raison sociale du destinataire ou désignation du compte postal Nome o ditta del destinatario o designazione del conto postale	<i>Arcosana 16002 Luzern</i>			
	Strasse und Nr. Rue et n° Via e n.		Ort und Land Localité et pays Località e Stato	
Dieser Schein ist vom Empfänger oder dessen Bevollmächtigten, oder, je nach den Vorschriften des Bestimmungslandes, von der Bestimmungs- poststelle zu unterzeichnen und mit erster Gelegenheit unmittelbar an den Absender zurückzuleiten. Cet avis doit être signé par le destinataire ou par une personne autorisée en vertu des règlements du pays de destination ou, si ces règlements le prescrivent, par l'agent du bureau de destination, puis renvoyé par le premier courrier directement à l'expéditeur. Quest'avviso dev'essere firmato dal destinatario o dal suo mandatario oppure dall'agente dell'ufficio destinatario, secondo i regolamenti del paese di destinazione, poi rimandato col primo corriere direttamente al mittente.				
A compléter à destination de l'agent de la destination	Die (Der) obenbezeichnete Sendung (Betrag) wurde richtig L'envoi (le montant) mentionné ci-dessus a été dûment L'invio/L'importo suddetto è stato debitamente			
	☐ ausgeliefert / ausbezahlt / dem Postkonto gutgeschrieben ☐ livré / payé / crédité au compte postal ☐ recapitato / pagato / accreditato sul bollo postale			
Am Bestimmungsort à remplir	Datum der Zustellung Date de la distribution Data della distribuzione		Stempel und Unterschrift der Empfangsstelle Timbre et signature du bureau destinataire Bollo e firma dell'ufficio destinatario	
	<i>21.11.17</i>		<i>[Signature]</i> 	
Unterschrift des Empfängers Signature du destinataire Firma del destinatario				

**Dok B2: Rückschein vom 21.11.2017 KK Arcosana auf meine
KK-Kündigung vom 20.11.2017.**

Andreas Volkart
Salenstr. 20
8162 Steinmaur

**Einschreiben
mit Rückschein
Assura Kranken- und
Unfallversicherung
Avenue C.-F. Ramuz 70
1009 Pully**

Steinmaur, den 20.11.2017

Kündigung der Grundversicherung nach Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit kündige ich die Grundversicherung nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) für
folgende Personen per 1.1.2018:

Versicherte Personen Geburtstag
Herr Andreas Volkart 03.03.1982

Für die rasche Zusendung der Austrittsbestätigung vom Stichtag 21.11.2017 danke ich Ihnen
bestens.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
Andreas Volkart

Dok C1: Kündigungsschreiben vom 20.11.2017.

Von: **Rhyn Paul - PPJ SO** Paul.Rhyn@santesuisse.ch
 Betreff: WG: Fragen zur Wahlfreiheit unter den Krankenkassen
 Datum: 20. November 2017 um 13:48
 An: [REDACTED]



Sehr geehrter Herr Volkart

Vielen Dank für Ihre Fragen, auf die ich gerne eingehe.

1. Grundversicherung: es ist nur eine Versicherung zulässig:
 Art. 7 KVG Ziff. 5
 Das Versicherungsverhältnis endet beim bisherigen Versicherer erst, wenn ihm der neue Versicherer mitgeteilt hat, dass die betreffende Person bei ihm ohne Unterbrechung des Versicherungsschutzes versichert ist. Unterlässt der neue Versicherer diese Mitteilung, so hat er der versicherten Person den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen, insbesondere die Prämendifferenz. Sobald der bisherige Versicherer die Mitteilung erhalten hat, informiert er die betroffene Person, ab welchem Zeitpunkt sie nicht mehr bei ihm versichert ist.

Ziffer 6 Wenn der bisherige Versicherer den Wechsel des Versicherers verunmöglicht, hat er der versicherten Person den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen, insbesondere die Prämendifferenz.

2. Zusatzversicherungen: Bei den Zusatzversicherungen kann eine Doppelversicherung eintreten: Wird ein Antrag angenommen, der Antragsteller hat aber den Kündigungstermin bei der alten Krankenkasse verpasst, müssen beide Prämien bezahlt werden. Eventuell ist die neue Kasse bereit, den Beitritt aufzuschieben oder die Versicherung zu sistieren. Darauf gibt es allerdings keinen Rechtsanspruch. Eine Überversicherung ist nicht möglich, vgl. unten zu Art. 53 VVG.

Im Versicherungsfall kommt Art. 53 des Versicherungsvertragsgesetzes VVG zur Anwendung:
 Bei Doppelversicherung im Sinne von Art. 53 VVG haftet der Versicherer in dem Verhältnis, in dem seine Versicherungssumme zum Gesamtbetrag der Versicherungssummen steht. Es wird damit eine Überversicherung vermieden.

Daraus ergibt sich, dass mehrere Zusatzversicherungen dann ohne Einschränkung nur möglich sind, wenn sie nicht den gleichen Deckungsbereich haben.

Freundliche Grüsse

Paul Rhyn

santesuisse
 Die Schweizer Krankenversicherer
 Paul Rhyn
 Abteilung Politik und Kommunikation
 Ressort Kommunikation
 Leiter Ressort Kommunikation
 lic. oec. publ.
 Römerstrasse 20
 4502 Solothurn

Tel. +41 32 625 4152
 Fax +41 32 625 41 51
 Paul.Rhyn@santesuisse.ch
 www.santesuisse.ch
 Blog: www.monsieur-sante.ch

-----Ursprüngliche Nachricht-----
 Von: Andreas Volkart [REDACTED]
 Gesendet: Sonntag, 19. November 2017 20:05
 Betreff: Fragen zur Wahlfreiheit unter den Krankenkassen

Sehr geehrte Damen und Herren

Laut dem Krankenversicherungsgesetz KVG hat man die Wahl, bei welcher Krankenkasse man sich versichern lassen will. Wie viele Zusatzversicherungen darf man als Bürger eigentlich in Anspruch nehmen und ist irgendwo geregelt, ob man bei mehr als einer Krankenkasse in der Grundversicherung versichert sein kann?
 Ist es möglich, dass man bei mehr als einer Krankenkasse in der Zusatzversicherung versichert sein kann?
 Ist es möglich, bei mehreren Krankenkassen die gleiche Zusatzversicherung abzuschliessen, wenn man das möchte?

Freundliche Grüsse

Andreas Volkart

Dok D: Antworteschreiben von Santesuisse vom 20.11.2017 betreffend Wahlfreiheit bei Zusatzversicherungen und Grundversicherungen. Problem mit der Wahlfreiheit, wenn man bei mehr als 2 Krankenkassen grundversichert ist: Man kann schwer erklären, warum eine Wahlfreiheit da sein soll, wenn man nur bei einer Krankenkasse versichert sein darf.

Darum geht Herr Rhyn auch nicht auf die Frage ein, und darum ist es ohne eine Verhinderungsprozedur bei einer Krankenkasse möglich, bei mehr als 2 Krankenkassen gleichzeitig versichert zu sein, was ich hiermit dokumentiert habe.

Denn: Wenn eine Krankenkasse sagen sagen würde, dass man schon bei einer anderen Krankenkasse grundversichert wäre, würde sie der Wahl- und Willensfreiheit des Versicherten widersprechen und es würden ihr Einnahmen entgehen. Also lassen die Krankenkassen es darauf ankommen, dass Leute sich auch manchmal durch Unkenntnis doppelt versichern.

Genaue Anleitung und Vorgehen

1. Um die Grundversicherung längerfristig zu kündigen, müssen Sie während mindestens eines halben **Jahres eine zweite Grundversicherung parallel** abschliessen. Dies verursacht kurzfristig Mehrkosten, wird dann aber durch ein Einsparen des späteren Versicherungszwanges belohnt. Ich habe in meinem Fall natürlich von Anfang an die für meinen Fall günstigsten beiden Krankenkassen ausgewählt, die von Kanton zu Kanton aber verschieden sind. Eine gute Auswahl von Krankenkassen bietet die Seite [Swupp](#), da sie nicht wie [Comparis.ch](#) durch die Krankenkassen selber gesponsert wird, um die Trefferliste zu beeinflussen.
2. Wenn Sie wissen, bei welcher Krankenkasse Sie zusätzlich grundversichert sein wollen, klären Sie als erstes ab, ob Sie in der ersten Krankenkasse über eine Zusatzversicherung verfügen. Schauen Sie, dass Sie bei Ihrer Kasse über eine ähnliche Zusatzversicherung wie in **Dok A** verfügen und schliessen Sie diese Zusatzversicherung als erstes ab. Über diese müssen Sie vorher verfügen, bevor sie eine zweite Grundversicherung abschliessen. Sie können die Zusatzversicherung der ersten Kasse jederzeit in einem Intervall von einem Jahr oder Halbjahr kündigen, haben aber bei Zusatzversicherungen keinen Versicherungsfolgezwang. Die Zusatzversicherung braucht es nach meiner Meinung, damit man immer noch begründen kann, dass man bei einer Krankenkasse versichert ist, sollten Rückfragen auftauchen. Womöglich müssen Sie für den nächsten Schritt ein halbes Jahr abwarten, da man nur halbjährlich und jährlich bei Krankenkassenversicherungen aussteigen oder einsteigen kann.
3. Wenn Sie über eine **Grund- und Zusatzversicherung** bei der ersten Krankenkasse verfügen, schliessen Sie bei einer zweiten Krankenkasse (in meinem Fall die [Assura](#)) eine Grundversicherung ab. Ich habe dies elektronisch vorgenommen, es ist dann nicht zwingend ein Beratergespräch oder sogar eine Unterschrift notwendig. Notwendigerweise bezahlen Sie die Krankenkasse danach sofort, z.B. per Postfinance, und schliessen keinesfalls ein automatisches Bankeinzugsverfahren (z.B. Lastschriftverfahren, LSV) ab. Sie werden zwar mehrmals per Email oder per Post von **Aussura** darauf hingewiesen, dass dies doch praktisch wäre, sie müssen dies aber nicht, weil Sie das nächste Halbjahr bereits die Grundversicherung im Voraus einbezahlt haben und die Versicherung nicht gerne Mahnungen verschicken will.
4. Danach scannen und legen Sie alle Rechnungen und Versicherungspolice ab, die sie von beiden KK-Versicherungen erhalten haben. Auf der Post organisieren Sie sich zwei rote **unausgefüllte Rückscheine**. Diese braucht es nicht unbedingt, diese helfen aber die Zustellung der KK-Kündigungen zu dokumentieren, falls es zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommen sollte - oder, wie in meinem Falle angenommen - ein Gang vor die [Ombudsstelle Krankenkasse](#) notwendig geworden wäre. Füllen Sie die Rückscheine nicht vorgängig aus, sie können die Rückscheine auf der Post durch die MitarbeiterInnen ausfüllen lassen, da Rückscheine speziell ausgefüllt werden müssen und Ihnen die Angestellten beim Ausfüllen helfen werden. Diese kleben diese dann auch die Rückseite des Briefes (siehe **Dok B**).
5. Bereiten Sie beide Kündigungsschreiben wie in **Dokument C1** vor, drucken Sie die Dokumente aus und datieren Sie den Brief 8 oder 10 Tage vor einem ordentlichen Kündigungstermin vor. Ich habe für meine Schreiben das **Datum 20.11.2017** (für den Kündigungstermin 30.11.2017) genommen. Die Grundversicherung kann **per 1. Januar oder 1. Juli eines Jahres** gewechselt werden. Die Kündigungsschreiben müssen aber einen Monat vorher eintreffen: Also 30. Juni oder 30. November. Lassen Sie die eingeschriebenen Briefe auf der Post frankieren. Benutzen Sie keinen vorgefertigten Einzahlungsschein-Kleber. **Setzen Sie ein Datum und eine Erinnerung** auf Ihr Handy oder Ihrer PC-Kalender, damit Sie das Abschicken der Kündigungen nicht vergessen.
6. Intervenieren Sie, falls die Bestätigungsschreiben oder die Rückscheine nicht bei Ihnen eintreffen. Künden Sie je nach Wunsch oder Laune Ihre Zusatzversicherung, aber erst 3 bis 4 Monate nach der Grundversicherungskündigung, oder wenn wieder ein ordentlicher Kündigungstermin anstehend ist.
7. Melden Sie Erfahrungen, Erfolge oder Rückschläge bitte auf der Seite <http://nein-zum-krankenkassenzwang.ch>. Danke!